

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Lee.

IV. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 9. Juni 1885.

N<sup>o</sup>. 60.

## Die innere Colonisation.

Dieses neueste Schlagwort der „Freisinnigen“, mit welchem der überseeischen Colonisation entgegengetreten werden soll, bildet den Titel eines Aufsatzes in der „deutschen Bauern-Zeitung“, der den Leiter des Eisenacher Bauernverbandes, Friedrich Wigger, zum Vater hat. Die „innere Colonisation“ wird darin als eine „Programm = Forderung“ des „Allgemeinen deutschen Bauernvereins“ bezeichnet, ihre Nothwendigkeit zu begründen und ihre Ausführbarkeit zu beweisen gesucht. Der Verfasser versteht darunter die Schaffung neuer Bauerngemeinden auf dem Areal bisheriger Domänen oder Großgüter und die Urbarmachung des Sumpfund Moorbodens in Posen, Westpreußen und Pommern, wofür er ein förmliches System von Staatszuschüssen, Staatshilfe, Unterstützungen und Eingriffen in das freie Verfügungsrecht vorschlägt.

Der Gedanke ist nicht neu; Versuche mit Domänenparzellirungen sind im vorigen Jahrzehnt (z. B. im Regierungsbezirk Stralsund) gemacht worden, sind aber nicht zum Guten ausgefallen. Eine solche Colonisation, wie sie hier empfohlen wird, bildete die Grundlage der Agrarpolitik von Albrecht dem Bären, den brandenburgischen Markgrafen, dem deutschen Orden in Preußen, dem großen Kurfürsten, den preußischen Königen, besonders Friedrich dem Großen, welcher Bruchländereien durch Heranziehung von Colonisten cultiviren ließ, bis zu Friedrich Wilhelm II., welcher namentlich im Nehebistritz die Anlegung von Dörfern förderte. Seit jener Zeit galt dieser Theil der Agrarpolitik für abgeschlossen. In der Folgezeit handelte es sich vornehmlich um die Erleichterung der Existenzbedingungen des Bauernstandes, um den „erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums“, um Reallastenablösungen, um Gemeinheitstheilungen und Zusammenlegungen, um Förderung des Meliorationswesens.

Wenn jetzt die Erneuerung der alten Agrarpolitik der vorigen Jahrhunderte empfohlen wird, so vergißt man, daß der Zweck, welcher dieser Politik früher zu Grunde lag, nämlich flache Ländereien und öde Ländereien zu cultiviren, der Hauptsache nach erfüllt ist. Heute würde eine „innere Colonisation“, abgesehen von den Moor- und Sumpfgebieten, die sich nur noch vereinzelt finden, vornehmlich den Zweck verfolgen, in die bestehenden Besitzverhältnisse einzugreifen und die Vertheilungsverhältnisse des Besitzes zu ändern. Dies ist theils fortschrittliche, theils socialistische Agrarpolitik, gegen welche die gewichtigsten Gründe vorliegen. Von allen anderen Gründen aber abgesehen, unter denen die Verringerung der Einnahmen aus dem Domänenbesitz eine große Rolle spielt, würde die Parzellirung der Domänen und die Verschlagung der Großgüter die Gefahr von Zwergwirthschaften heraufbeschwören, welche für den Staat und die Volkswirtschaft noch viel nachträglicher sein würden, wie Latifundien. Bemerkenswerth übrigens ist es, daß der „freisinnige“ Bauer nicht nur dem Kostenpunkt eine völlig untergeordnete Rolle zuweist, sondern zu diesem Zweck den Staat Geld aufwenden und Vorschüsse geben lassen, ja selbst den Colonisten zur Besichtigung der Grundstücke freie Eisenbahnfahrt gewähren lassen und wenigstens für eine gewisse Zeit Untheilbarkeit für die erworbenen Grundstücke proclamiren will. Man sieht, wie gern die Freisinnigen ihre eigenen Grundsätze verleugnen, wenn sie nur den Domänen und Großgrundbesitzern zu Leibe gehen können.

Aber man kann über dieses agrarpolitische Programm denken, wie man will; Eins bleibt daran wunderbar, daß dies nämlich ein Bauern-Programm sein soll. Herr Wigger ist in den fortschrittlich-freisinnigen Ideen schon so weit vorgeschritten, daß er sie gar nicht mehr auf die Bedürfnisse der Bauern hin prüft.

Denn mit jener Politik kann nimmermehr den Bauern, sondern höchstens den fortschrittlich-socialistischen Ideen geholfen werden. Die ungünstige Lage des Bauernstandes rührt nicht von der Schwierigkeit her, welcher der Ausdehnung ihres Besitzes durch das Vorhandensein großer Güter bereitet wird, sondern von der Schwierigkeit, sich bei den schlechten landwirthschaftlichen Productionsverhältnissen, den hohen Lasten und Abgaben und den in Folge der ausländischen Concurrenz niedrigen Productenpreisen in ihrem Besitze zu halten. Ein Bauer, der in dieser Lage ist, zerbricht sich wahrlich nicht den Kopf darüber, ob der Staat irgendwo einen neuen Bauer ansiedeln kann oder will. Ein Streben nach Ausdehnung des bäuerlichen Besitzes ist bisher nicht wahrgenommen worden, wohl aber das Eingehen vieler Bauernstellen. Alle im Jahre 1883 veröffentlichten Berichte der landwirthschaftlichen Vereine stimmen darin überein, daß sich der bäuerliche Besitz nur in sehr wenigen Gegenden widerstandsfähig gezeigt hat. Eine Abnahme des bäuerlichen Besitzes ist vorzugsweise für Pommern und Brandenburg, für die polnischen Bauern im Posenschen, ferner in Oberschlesien, in Theilen von Hannover und von Westfalen zu constatiren. Hieran ist vorzugsweise die Verschuldung und die Ueberlastung mit Steuern, auch die Erbtheilung Schuld. Die Bauern, die mit Recht egoistisch sind, haben für ihre Person gar kein Interesse an der Errichtung neuer Bauerngemeinden, und nur für ihre Söhne könnten sie die Gelegenheit zum Erwerb neuer Besitzungen wünschen. Was aber in aller Welt würde diesen der Erwerb nützen, wenn auch sie wie ihre Väter in Schulden gerathen, von Steuern überbürdet und ausgekauft werden, wenn auch sie sich bei den schlechten Erwerbsverhältnissen nicht in ihrem Besitze halten können?

Die Gründung neuer Bauerncolonien in Preußen ist angesichts dieser Verhältnisse eine sinnlose Phrase. Unseren Bauern kann nur eine Erleichterung ihrer landwirthschaftlichen Existenzbedingungen helfen. Die „innere Colonisation“ mag sich demgemäß nicht auf die künstliche Errichtung neuer Bauernstellen, die bald wieder verkümmern könnten, werfen, sondern zunächst auf die Erhaltung der alten Bauernstellen, auf eine Erleichterung ihrer Lasten, auf eine Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage. Sind sie erst stark und kaufkräftig geworden, dann werden sie schon von selbst an die Ausdehnung ihres Besitzes zum Besten der nachgeborenen Söhne denken, und es wird ihnen hierbei nichts im Wege stehen.

## Der Streit im socialistischen Lager.

Der Zwiespalt, der aus Anlaß der bekannten, von der socialdemokratischen Fraction in dem Züricher Parteiblatt „Socialdemocrat“ erlassenen dictatorischen Erklärung in der socialdemokratischen Partei entstanden ist, greift immer weiter um sich. Jene Erklärung hatte dem „Socialdemocrat“ jedes Wort der Kritik gegenüber dem Verhalten der socialdemokratischen Reichstagsfraction untersagt. Hiergegen lehnten sich indes zahlreiche „Genossen“ in Zürich, Paris, Brüssel, London, Darmstadt, Leipzig, München, Elberfeld-Barmen und namentlich in Frankfurt a. M. auf, welche die socialdemokratische Fraction ob dieses „Ufases“ des Strebens nach Gewalt bezichtigten und ihr vorwarfen „Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der Genossen“ gemacht, das Gleichheitsprincip verletzt und an Stelle des „edlen demokratischen Selbstbewußtseins“ verwerflichen Dünkel gesetzt zu haben. Insbesondere gegen die Frankfurter Protesterklärung richtete nun Herr Frohme, socialdemokratisches Mitglied des Reichstags, seine Pfeile durch eine geharnischte, in einem „Bourgeois“-Blatt (Frankfurter Journal) veröffentlichte Erklärung, in welcher er die Protest-erheber als eine „kleine Krakehlerclique“ bezeichnete, welche, „um